ENTSCHLIEßUNG (EU) 2022/1783 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 4. Mai 2022

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) für das Haushaltsjahr 2020 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung für Berufsbildung für das Haushaltsjahr 2020,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0105/2022),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (im Folgenden „die Stiftung“) für das Haushaltsjahr 2020 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan [1] zufolge auf 20 957 000 EUR belief, was einem Anstieg um 2 % gegenüber 2019 entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Stiftung ausschließlich aus dem Unionshaushalt stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung der Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung der Stiftung zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt fest, dass die Maßnahmen zur Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 zu einer hohen Haushaltsvollzugsquote von 99,88 % geführt haben, was gegenüber 2019 einem leichten Rückgang um 0,08 % entspricht; stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen 95,65 % betrug, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 0,25 % entspricht;

2. weist darauf hin, dass die Entlastungsbehörde es im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe der Union durch Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht und durch Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung sowie durch eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen weiter zu stärken;

Leistung

3. stellt fest, dass die Stiftung bestimmte Angaben als wesentliche Leistungsindikatoren zur Messung ihrer Leistung nutzt, etwa Erhebungen und andere Maßnahmen, um ihre Haushaltsführung zu verbessern, etwa die Ausführung von Mitteln für Verpflichtungen, die Annullierungsquote bei Mitteln für Zahlungen, fristgerechte Zahlungen und die Ausführungsquote; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Stiftung vier wesentliche Leistungsindikatoren zur Messung des Mehrwerts ihrer Tätigkeiten im Jahr 2020 hinzugefügt hat;

4. stellt fest, dass die Stiftung eine Abschlussquote von 86,84 % erreicht hat, was einem leichten Rückgang gegenüber 2019 entspricht, wobei der Anteil der fristgerecht abgeschlossenen Tätigkeiten 75,94 % betrug; stellt fest, dass die Stiftung bis auf wenige Ausnahmen alle wesentlichen Leistungsindikatoren erreicht hat; stellt fest, dass sich die COVID-19-Pandemie 2020 negativ auf die Abschlussquote ausgewirkt hat;

5. stellt fest, dass die Stiftung 2020 ein Exzellenznetz ins Leben gerufen hat, das eine Plattform für den Austausch von Partnerschaften zwischen neuen und bestehenden Exzellenzzentren bietet; stellt ferner fest, dass die Stiftung Instrumente zur Unterstützung des digitalen Lernens eingerichtet hat, z. B. SELFIE (ein Selbstbewertungsinstrument), das derzeit in Südosteuropa, der Türkei und drei ausgewählten Ländern der Östlichen Partnerschaft eingesetzt wird;

6. stellt fest, dass im Hinblick auf den Beitrag zur Politik der Union im Bereich des auswärtigen Handelns im Jahr 2020 das Fachwissen der Stiftung für die Formulierung, Umsetzung und Überwachung von Programmen der Union im Bereich der Entwicklung des Humankapitals in einem Ausmaß genutzt wurde, das sich auf rund 305 Mio. EUR beziffern lässt; stellt fest, dass die Stiftung ihre Zusammenarbeit mit internationalen und bilateralen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit wie Organisationen und Finanzinstituten fortgesetzt hat;

[1] ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 22.

7. begrüßt die fortgesetzte Zusammenarbeit der Stiftung mit anderen Agenturen, insbesondere mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und Eurofound, wodurch die Effizienz verbessert und ein umfassender Wissensaustausch in ihrem Fachgebiet ermöglicht wurde;

8. begrüßt insbesondere die laufende Initiative „Skills for Enterprise Development" der Stiftung, in deren Rahmen auf das Erfordernis, Qualifikationen anzupassen und zu verbessern, eingegangen wird und Unternehmen in die Lage versetzt werden, auf Herausforderungen zu reagieren und sie zu bewältigen, darunter auch solche, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben, zu umweltfreundlicheren, integrativen und innovativen Gesellschaften beizutragen und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken;

9. begrüßt die Tätigkeiten der Stiftung zur Unterstützung der Partnerländer der Union bei der Nutzung des Potenzials ihres Humankapitals und der Verbesserung der Beschäftigungsaussichten ihrer Bürger durch die Reform der Bildungs- und Ausbildungssysteme, der Qualifikationen und der Arbeitsmärkte im Rahmen der Politik der Union im Bereich der Außenbeziehungen; betont, dass angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit die Stiftung ihr Arbeitsprogramm weiterhin mit einer sehr hohen Abschlussquote umsetzen kann;

10. stellt anerkennend fest, dass die Ziele und Tätigkeiten der Stiftung eng mit der Politik und den Maßnahmen der Union in den Bereichen berufliche Bildung, menschliche Entwicklung, Kompetenzen und Migration abgestimmt sind;

Personalpolitik

11. stellt fest, dass der Stellenplan zum 31. Dezember 2020 zu 98,8 % umgesetzt war und von den 86 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen für Bedienstete auf Zeit 85 besetzt waren (2019: 86 bewilligte Stellen); stellt fest, dass die Stiftung im Jahr 2020 außerdem 41 Vertragsbedienstete und eine Ortskraft beschäftigte;

12. stellt fest, dass das Geschlechterverhältnis auf der mittleren und höheren Führungsebene im Jahr 2020 sechs Frauen bei zehn Personen betrug (2019: fünf Frauen bei neun Personen); stellt fest, dass das Geschlechterverhältnis unter den Mitgliedern des Vorstands 40 % Männer und 60 % Frauen ausmacht und bei den Beschäftigten insgesamt bei 32,3 % Männern und 67,7 % Frauen liegt; ersucht die Stiftung darum, auf der Führungs- und Personalebene künftig für ein ausgewogeneres Verhältnis von Frauen und Männern zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Vorstand der Stiftung zu berücksichtigen, dass es wichtig ist, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen; stellt fest, dass die Stiftung trotz der großflächigen Veröffentlichung ihrer Stellenausschreibungen eine höhere Zahl von Bewerbungen aus ihrem Sitzland erhält, was die höhere Zahl der eingestellten italienischen Staatsangehörigen erklärt (im Jahr 2020 hatten 41 % des Personals die italienische Staatsangehörigkeit); stellt fest, dass die Stiftung ein leistungsorientiertes Auswahlverfahren anwendet, bei dem bei gleichen Leistungen die Auswahl zugunsten von Bewerbern mit unterrepräsentierten Nationalitäten erfolgt; fordert die Stiftung auf, die geografische Ausgewogenheit seines Personals weiter zu verbessern, um eine angemessene Vertretung von Staatsangehörigen aller Mitgliedstaaten, insbesondere auf der Führungsebene, zu erreichen;

13. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Stiftung ihr eigenes Verfahrenshandbuch aktualisiert hat, einschließlich einer Strategie zur Prävention von Belästigung; stellt fest, dass die Stiftung 2020 eine Aufsichtssitzung mit einem Psychologen organisierte, um sich über bewährte Verfahren und schwierige Situationen bei der Bearbeitung von Fällen auszutauschen; stellt fest, dass eine neue Personalstrategie für den Zeitraum 2021–2027 angenommen wurde und dass diese Strategie eine Politik der Nichtduldung von respektlosem Verhalten umfasst; stellt mit Zufriedenheit fest, dass im Jahr 2020 für alle Neuankömmlinge eine Einführungssitzung zum Thema Belästigung und eine Präsentation durch die Vertrauenspersonen organisiert wurde;

14. betont, dass eine digitale Überlastung verhindert werden muss und dass die Mitarbeiter nur innerhalb der Arbeitszeiten arbeiten sollten; begrüßt, dass die Stiftung unlängst neue Instrumente eingeführt hat, die sicherstellen, dass Mitteilungen innerhalb der Arbeitszeiten zugestellt werden; fordert die anderen Agenturen auf, dieser bewährten Praxis zu folgen;

Transparenz sowie Verhinderung und Bewältigung von Interessenkonflikten

15. stellt fest, dass die Stiftung alle Erklärungen über Interessenkonflikte und die Lebensläufe der Mitglieder ihres Vorstands und der höheren und mittleren Führungskräfte veröffentlicht hat;

Auftragsvergabe

16. stellt fest, dass im Bereich der Vergabeverfahren Synergieeffekte mit anderen Einrichtungen angestrebt wurden, wobei der gesamte Bedarf an Vergabeverfahren systematisch ad hoc bewertet wurde; stellt fest, dass die Stiftung im Jahr 2020 an 56 interinstitutionellen Verträgen, neun Dienstleistungsvereinbarungen und sieben Verträgen, die anderen Agenturen offen standen, beteiligt war; stellt fest, dass sich das für das Vergabeverfahren zuständige Team weiterhin aktiv am Netz leitender Berater für die Vergabeverfahren des Netzwerks der EU-Agenturen beteiligt hat;

17. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Stiftung im Jahr 2020 damit begonnen hat, ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen umzusetzen; stellt ferner fest, dass das Projekt der Stiftung für elektronische Vergabeverfahren mit dem Eingang elektronischer Rechnungen (im Jahr 2020 gingen 54 % der eingehenden Rechnungen auf elektronischem Wege ein gegenüber 42 % im Jahr 2019) und dem Eingang elektronischer Angebote für alle offenen Ausschreibungen (elektronische Ausschreibung und elektronische Einreichung von Angeboten) vorangekommen ist; stellt fest, dass mit dieser Einführung nicht nur Effizienzgewinne und eine Verringerung des Papierverbrauchs bei den Vergabe- und Zahlungsverfahren erzielt wurden, sondern auch die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Bereich der Umsetzung des Arbeitsprogramms sichergestellt wurde, insbesondere während der Telearbeit; fordert die Stiftung auf, verstärkt innovative Digitallösungen zu nutzen;

18. stellt fest, dass Zahlungen im Jahr 2020 innerhalb von durchschnittlich 17,5 Tagen geleistet wurden und sich dieser Wert somit gegenüber 2019 (18,5 Tage) verbessert hat;

Interne Kontrolle

19. bedauert, dass die Stiftung dem Bericht des Rechnungshofs zufolge den Grundsatz der internen Kontrolle Nr. 12 ihres eigenen Rahmens für die interne Kontrolle nicht eingehalten hat, wonach Ausnahmen und Fälle von Nichteinhaltung im Ausnahmeregister erfasst werden sollten; stellt fest, dass der Rechnungshof insbesondere mehrere Abweichungen von den etablierten Verfahren festgestellt hat, wie etwa die Verwendung elektronischer Signaturen für Dokumente, die traditionelle Unterschriften erfordern; stellt fest, dass dem Rechnungshof zufolge dadurch die Transparenz und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme der Stiftung infrage gestellt werden; fordert die Stiftung auf, die Transparenz zu erhöhen, indem sie alle Ausnahmen im Register erfasst, wobei zwischen Ex-ante-Ausnahmen und der nachträglichen Nichteinhaltung zu unterscheiden ist, und der Entlastungsbehörde Bericht zu erstatten;

20. bedauert, dass der Interne Auditdienst (IAS) im Jahr 2020 keine interne Prüfung durchgeführt hat; stellt fest, dass eine strategische Risikobewertung des IAS durchgeführt wurde, die zur Ausarbeitung des Mehrjahresplanungsdokuments des IAS geführt hat, das vom Vorstand angenommen wurde; weist darauf hin, dass die Stiftung alle früheren Prüfungsempfehlungen des IAS förmlich abgeschlossen hat und keine offenen Prüfungsempfehlungen vorliegen;

21. stellt fest, dass der Stiftung eine offene Bemerkung des Rechnungshofs vorliegt, die 2018 veröffentlicht und 2019 als noch ausstehend gemeldet wurde; weist darauf hin, dass sie sich auf ein Vergabeverfahren im Hinblick auf die Nutzung der Dienste eines Leiharbeitsunternehmens bezieht, bei dem die Stiftung Zuschlagskriterien anwandte, die vornehmlich aus Preiselementen bestanden, die nicht dem Wettbewerb unterliegen; erinnert an die diesbezügliche Bemerkung des Rechnungshofs, wonach die Stiftung Zuschlagskriterien anwenden sollte, die auf Preiselemente ausgerichtet sind, die dem Wettbewerb unterliegen; erkennt an, dass die Stiftung das Problem bei ihrem nächsten Vergabeverfahren für Zeitarbeitskräfte angehen wird, indem sie Preiselemente, die dem Wettbewerb unterliegen, in die Vergabekriterien aufnimmt;

22. nimmt die von der Stiftung vorgenommene Bewertung ihres internen Kontrollsystems zur Kenntnis, in der festgestellt wurde, dass zwölf Grundsätze der internen Kontrolle umgesetzt wurden und wirksam sind und dass fünf Grundsätze — abgesehen von geringfügigem Verbesserungsbedarf — gut funktionieren, was Fortschritte im Vergleich zu 2019 zeigt; fordert die Stiftung auf, die Feststellungen des Rechnungshofs in die Bewertung aufzunehmen, insbesondere seine Bemerkungen zum Ausnahmeregister;

23. stellt fest, dass die Stiftung eine eigene Strategie zur Betrugsbekämpfung, die sich auf die durch das OLAF ausgearbeitete Methode stützt, entwickelt hat und umsetzt;

Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

24. stellt fest, dass die Stiftung als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, etwa die Ermöglichung von Telearbeit und die Beschränkung des Zugangs zum Gebäude der Stiftung während eines Großteils des Jahres 2020, die Bereitstellung von Mitteln und Instrumenten, um die Bewältigung des Wandels und der Störungen im sozialen Umfeld und im Arbeitsumfeld zu unterstützen, und die Festlegung neuer Prioritäten für die Tätigkeiten im Arbeitsprogramm 2020; stellt fest, dass die Umsetzungsquote des Arbeitsprogramms nach

Angaben der Stiftung bei 87 % lag, da viele Maßnahmen vom zweiten auf das letzte Quartal des Jahres verschoben wurden, was die Vollzugskapazität der Stiftung und die Partnerländer belastete, wobei einige Maßnahmen auf 2021 übertragen wurden; stellt fest, dass das Personal der Stiftung Zugang zu COVID-19-Tests erhalten hat; stellt fest, dass regelmäßige Personalsitzungen stattgefunden haben;

25. stellt fest, dass die Stiftung im Jahr 2020 die Web-Kampagne mit dem Titel „#learningconnects“ gestartet hat, um während der COVID-19-Krise Unterstützung anzubieten, wobei der Schwerpunkt darauf lag, wie sich Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Unternehmen, Schulen, Lehrkräfte, Schüler und ihre Familien an die Herausforderungen des Fernunterrichts anpassen können, bei dem oftmals unbekannte und unerprobte Technologien sowie unzureichende Systeme und Infrastrukturen zum Einsatz kommen;

Sonstige Bemerkungen

26. stellt fest, dass die Stiftung die wichtigsten vorhandenen Maßnahmen im Bereich der Cybersicherheit umgesetzt hat, etwa die Zusammenarbeit mit dem CERT-EU und die Umsetzung der Multi-Faktor-Authentifizierung; stellt ferner fest, dass im Jahr 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die sich mit Sicherheitsfragen befasst und sich auf Maßnahmen zur Minderung der Cybersicherheitsrisiken konzentriert;

27. stellt fest, dass die Stiftung im Jahr 2020 das Umweltmanagementsystem eingeführt hat, das zum erfolgreichen Abschluss der ISO-Zertifizierung und des Auditverfahrens für die EMAS-Registrierung im Jahr 2021 führte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Stiftung fünf Pläne zur Verbesserung der Umweltbilanz entwickelt hat, die sich auf die Schlüsselbereiche Abfall, Wasser, Material, Energie und Emissionen beziehen;

28. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 4. Mai 2022 ([2]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([2]) Angenommene Texte, P9_TA(2022)0196.